



Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West
Frau Gesa Tiedemann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
isa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.01.2022

Fußgänger*innenfreundliche Ampelschaltung Friedrichstraße / Hohenzollernstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03324 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing
West vom 17.11.2021

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

zu Ihrem Antrag vom 17.11.2021 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

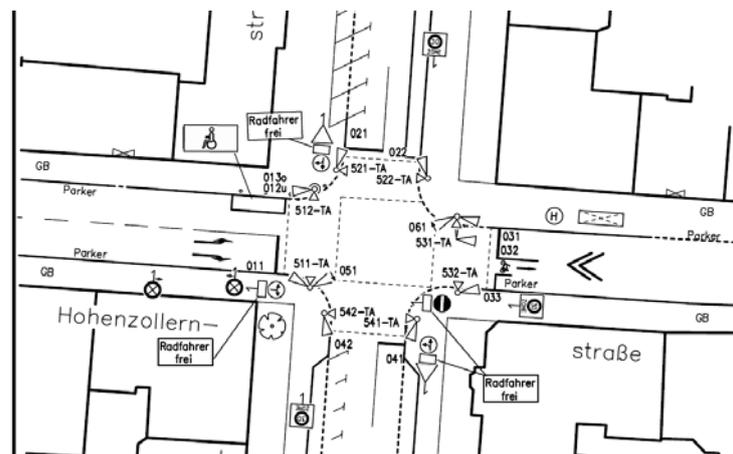
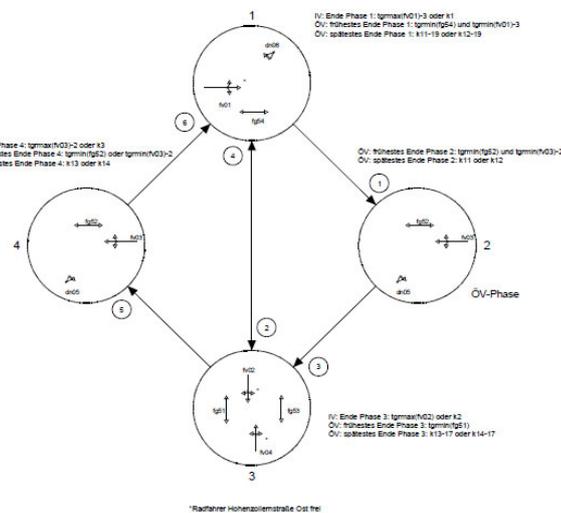
Die Lichtsignalanlage (LSA) Friedrich-/ Hohenzollernstraße weist im Bestand eine sogenannte 3-Phasen-Regelung auf, in der die beiden Zufahrten der Hohenzollernstraße jeweils separate Freigabephasen erhalten. Da die Hohenzollernstraße mit einer Gesamtbreite von knapp 10m und den auch im eigentlichen Kreuzungsbereich der LSA Friedrich-/ Hohenzollernstraße noch wirksamen Parkbereichen, keine separaten Linksabbiegespuren in ausreichender Breite zulässt, reicht ein einziges auf eine Linksabbiegemöglichkeit wartendes Fahrzeug aus, um den gesamten Durchgangsverkehr der Hohenzollernstraße zum Erliegen zu bringen.

Da sowohl der zahlreiche Gegenverkehr, als auch die parallel verkehrenden Fußgänger*innen häufig keine ausreichenden Zeitlücken aufweisen, um Fahrzeuge im erforderlichen Rahmen links abbiegen zu lassen, musste die oben genannte 3-Phasen-Regelung eingerichtet werden. Von dieser Regelung profitieren in besonderem Maße auch die dort in dichter Taktung verkehrenden Metrobuslinien L53 und L59. Indem zumindest das besonders leistungsmindernde Linksabbiegen erleichtert wird, sind größere Behinderungen für den Linienverkehr weitgehend vermeidbar. Rechtsabbiegende Fahrzeugführer*innen müssen auch weiterhin gemäß § 9 Abs. 3 StVO auf die parallel verkehrenden Fußgänger*innen achten.

Für die stadteinwärtsführende Hohenzollernstraße gilt entsprechendes.

In einer dritten Phase erhalten dann alle Nebenrichtungbeziehungen gleichzeitig ihre Freigabe.

Der nachfolgend abgebildete Phasenfolgeplan der LSA Friedrich-/ Hohenzollernstraße stellt dieses Schaltschema anschaulich dar.



Bei einer wie von Ihnen angeregten zusätzlichen Freigabephase - exklusiv für alle Wegebeziehungen der Fußgänger*innen – würde somit eine 4-Phasen-Regelung entstehen, da die getrennten Freigabephasen der Hauptrichtung auch weiterhin notwendig sind.

Hierdurch würde es jedoch erforderlich werden, die Signalprogrammumlaufdauer zu erhöhen, da ansonsten die zusätzliche Freigabephase für Fußgänger*innen und die damit verbundenen zusätzlichen Schutzzeiten nicht realisiert werden könnten. Die Umlaufdauer würde vsl. von derzeit i.d.R. 70s auf dann mindestens 90s angehoben werden müssen. Eine deutlich längere Signalprogrammumlaufdauer generiert jedoch ebenso zwangsläufig längere Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere dann auch für die dortigen Fußgänger*innen.

Längere Wartezeiten indes verleiten vermutlich einen nicht unerheblichen Anteil an Fußgänger*innen dazu, auch bei „Rot“ zumindest die Fahrbahnteile zu queren, welche bislang - als bundesweiter Standard - während der Freigabe des parallelen Fahrverkehrs ebenfalls für Fußgänger*innen freigegeben werden.

Eine Anhebung der Signalprogrammumlaufdauer, damit überhaupt noch eine 4-Phasen-Regelung abgebildet werden kann, hätte letztlich auch negative Auswirkungen auf die ÖPNV-Beschleunigung, da die Reaktion der LSA auf sich nähernde Linienbusse, bedingt durch die Berücksichtigung einer zusätzlichen vierten Freigabephase und zusätzlicher Schutzzeiten, einen längeren zeitlichen Vorlauf bedingt. Sonderphasen für sich nähernde Linienbusse, wie derzeit im Bestand berücksichtigt, sind dann ggf. nicht mehr ansteuerbar, oder erfordern eine weitere Anhebung der Signalprogrammumlaufdauer, mit allen hierdurch verbundenen Konsequenzen hinsichtlich der dann noch längeren Wartezeiten.

Letztlich birgt eine wie von Ihnen angeregte Exklusivphase für Fußgänger*innen an der LSA Friedrich-/ Hohenzollernstraße nach Auffassung des Mobilitätsreferates mehr Nachteile, welche den zu erwartenden Komfortgewinn für Fußgänger*innen - vor allem wegen der dann deutlich längeren Wartezeiten - nicht aufwiegt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den oben genannten Überlegungen heraus, keine Änderungen an der LSA Friedrich-/ Hohenzollernstraße vornehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
GB2.22